

HYGIENERICHTLINIEN

EINHEITSEXPO 2021

Bitte beachten Sie folgende allgemein geltende Regelungen, die für die Dauer der EinheitsEXPO 2021 sowie während des Auf- und Abbaus für alle Beteiligten und Gäste gelten. Angepasst an die aktuelle pandemische Lage können sich kurzfristig Änderungen ergeben, über welche wir Sie informieren werden.

- Es sind die zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Zutreffend sind die **Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt** sowie die **Eindämmungsverordnung der Stadt Halle (Saale)** in jeweils aktueller Fassung.
- Für jeden Aussteller muss ein:e Hygieneverantwortliche:r benannt werden (Name, Telefonnummer), welche:r für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen an der Ausstellungsfläche und ggf. während der Länderaktion verantwortlich ist.
- Alle Beteiligten (Mitarbeiter:innen, Partner:innen, Subunternehmer:innen) sind durch die oder den jeweilige:n Hygieneverantwortliche:n zu unterweisen. Dies ist schriftlich mit Namen, Vornamen, Adressen, Telefonnummern zu dokumentieren und bei Aufforderung vorzulegen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist jederzeit einzuhalten. Wird dieser im Freien unterschritten, gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes („OP-Maske“) oder einer FFP2-Maske, sofern die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen dies erfordern. Wird der Mindestabstand in Innenräumen unterschritten gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.
- Es wird regelmäßiges Händewaschen (Flüssigseife, Einmalhandtücher) und/oder Desinfizieren empfohlen.
- Bei COVID-19-Verdacht oder -Erkrankung darf kein Einsatz/Besuch zur EinheitsEXPO erfolgen.
- Die Gäste sollen proaktiv auf die geltenden Hygieneregeln hingewiesen werden.
- Bei Bedarf sind entsprechende Markierungen/Hinweise zur Einhaltung des Mindestabstandes anzubringen.
- Kontaktflächen (wie z. B. Türgriffe, Handläufe, Tischoberflächen) sind unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz regelmäßig mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen, ggf. mit einem mindestens begrenzt viruziden Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Um die Belastung in den Innenräumen mit Aerosolen zu minimieren, sind die Räumlichkeiten regelmäßig (in angemessenen Zeitabständen) gründlich zu lüften.



- In Sanitär- und Gemeinschaftsbereichen sind Flüssigseife und Einmalhandtücher, ggf. geeignete Händedesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.

Besonderheiten zu den Länderaktionen:

Bitte beachten Sie insbesondere zu den Länderaktionen, dass die oben aufgeführten Hygieneregeln von allen Beteiligten und Gästen eingehalten werden. Sofern durch die Aktion Kontaktpunkte oder -flächen entstehen, muss eine Möglichkeit zum Händewaschen und/oder zur Händedesinfektion geschaffen werden. Die Kontaktflächen sind in angemessenen Intervallen wie oben beschrieben mindestens zu reinigen.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Hygienerichtlinien mit Stand vom 02.08.2021 und die oben aufgeführten aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zur Kenntnis genommen habe und folgende Ansprechpartner:innen für die Umsetzung vor Ort verantwortlich sind.

Aussteller:

Hygieneverantwortliche:r:

Telefonnummer:

Falls zutreffend:

Abweichender Hygieneverantwortliche:r während Auf-/Abbau:

Telefonnummer:

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel